|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENV-C-3 |
| Stellennummer in Sysper: | 319954 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | François Wakenut  4 Quartal 2023  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Referat C.3 (Saubere Luft und Städtepolitik) der GD Umwelt ist für eine Reihe von Richtlinien und Vorschriften im Bereich Luftqualität, Schadstoffemissionen, Städtepolitik und Lärm verantwortlich.

Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben beziehen sich auf (1) die Umsetzung von Gesetzgebung und Vorschriften im Bereich Saubere Luft, insbesondere aber nicht nur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien (auch in Verbindung mit der Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe); (2) die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinien sowie Initiativen zur Politikentwicklung, unter anderem im Zusammenhang mit der vorgeschlagen und derzeitig verhandelten Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien und deren Umsetzung; und (3) die Integration von Zielen der Luftreinhaltung in andere relevante Politikfelder und –maßnahmen, sowie die Förderung von Synergien mit allgemeineren politischen Prioritäten der EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals, insbesondere in Bezug auf das Null-Schadstoff-Ziel und die Umsetzung des Null-Schadstoff-Aktionsplans.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die spezifischen zu erwartenden Arbeitsfelder sind im Folgenden dargelegt, wobei weitere Arbeitsfelder des Referats auch dazu gehören können, je nach Qualifikation und dienstlichen Erfordernissen:

- Beiträge zur Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Politik für saubere Luft mit Schwerpunkt auf spezifische geografische und thematische Felder, und insbesondere auf Beiträge zu bewährten Verfahren (good practice) bei der Erstellung von Luftqualitätsplänen.

- Technische Beiträge im Rahmen der künftigen Umsetzung der vorgeschlagenen und derzeit verhandelten Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinie, insbesondere zu den Anforderungen an die Überwachung der Luftqualität (einschließlich neuer Anforderungen an Großmessstationen).

- Beiträge zu Aufgaben im Bereich Luftqualität im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit, einschließlich des EU-Luftqualitätsindex und der mobilen Anwendung des EU-Luftqualitätsindex, die gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur entwickelt wurde.

- Beiträge zu Gesundheitsfolgenabschätzungen für Luftverschmutzung und Lärmbelastung in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Umweltagentur, einschließlich der Entwicklung und Weiterentwicklung evidenzbasierter Empfehlungen an Bürger.

- Beiträge zur strukturierten Kontaktaufnahme mit Interessenvertretern, u. a. als einer der leitenden Referenten für die Organisation des alle zwei Jahre stattfindenden EU-Forums für saubere Luft (gemäß der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen).

- Beiträge zur durchgängigen Berücksichtigung der Luftqualitätspolitik und von Null-Schadstoff-Zielsetzungen in spezifischen Politikbereichen.

- Beiträge zur technischen Basis und Bewertung der Umsetzung der Richtlinie über Umgebungslärm.

Der beschriebene Verantwortungsbereich wird Umsetzung, Konzeption und Entwicklung von (Luftreinhalte)Politik sowie internes und externes Netzwerken erfordern (z.B. Vertretung des Referats in dienststellenübergreifenden Sitzungen (inter-service meetings), Konsultationen von Stakeholdern, Meetings mit Mitgliedsstaaten in Expertengruppen/Ausschüssen, Meetings mit Vertretern von NGOs und inter-institutionelle Sitzungen).

Die zu besetzende Stelle bietet eine reizvolle Erfahrung in einem Kerngebiet des Umweltrechtsbestands der EU und die Möglichkeit, zu Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung einer Politik beizutragen, die für Bürger von größter Bedeutung ist und Kohärenz und Integration auf allen Ebenen der Governance erfordert, sowohl vertikal (EU, national, regional, lokal) also auch horizontal (über verschiedene Sektoren hinweg).

Die Erfüllung der genannten Aufgaben wird auch weitere Aktivitäten beinhalten, beispielsweise

• Unterstützung bei der Vorbereitung von Expertengruppentreffen bezüglich der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien und der der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, sowie Anfertigung von Dokumenten für diese Meetings;

• Erstellung von Briefings und Reden für hochrangige Kommissionsmitarbeiter über Luftqualitätspolitik, Lärmpolitik, und entsprechende Gesundheitsfolgenabschätzungen;

• Beteiligung an anderen Aktivitäten zur Luftqualitäts- und Lärmpolitik, zum Beispiel Antworten auf Schriftverkehr, Entwicklung von Leitlinien, Hilfestellung für Mitgliedsstaaten, Durchführung von Studien und Beiträge zu Kommissionsberichten für Rat und Parlament;

• Koordinierung von Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Umweltagentur bezüglich Gesundheitsfolgenabschätzung von Luftverschmutzung und Lärm, einschließlich der Entwicklung und Weiterentwicklung evidenzbasierter Empfehlungen an Bürger

• Beiträge zu dienststellenübergreifenden Ausschüssen (inter-service groups) bezüglich Luftqualitäts- und Lärmgesetzgebung oder bezüglich Gesetzgebung zu Emissionsquellen;

• Management von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Verträgen;

Dienstreisen werden gelegentlich erforderlich sein.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

- Universitätsabschluss oder

- gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich/ den Bereichen: Politik für saubere Luft, Luftschadstoffemissionen, Luftqualitätsmanagement und -überwachung. Weiter gefasste Umweltprofile, die für das Portfolio des Referats relevant sind, z.B. Kenntnisse im Bereich Lärmbelastung, werden ebenfalls berücksichtigt.

Wissenschaftlicher oder technischer Hintergrund sind von Vorteil, aber auch andere Profile können akzeptiert werden, wenn sie mit passender Erfahrung verbunden einhergehen; Kenntnisse der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte der Umweltpolitik sind von Vorteil.

Berufserfahrung

• Vertrautheit mit bestehender EU Politik und Gesetzgebung in den Bereichen Luftqualität, Luftschadstoffemissionen, sowie Emissionsquellen (z.B. Verkehrsemissionen, Energieeffizienz, Klimaschutz, Landwirtschaft etc.) Erfahrung und Kenntnisse im Bereich Lärmbelastung sind von zusätzlichem Vorteil.

• Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, mit Arbeit im Team und mit Interessengruppen sowie Verhandlungskompetenz (vorzugsweise auf europäischer Ebene) sind wesentliche Vorteile.

Weitere Fähigkeiten:

• Ausgezeichnete analytische, IT- und Kommunikationsfähigkeiten werden vorausgesetzt, einschließlich der Fähigkeit, komplexe Themen zusammenzufassen, praktische Lösungen zu finden und effektiv mit Nichtfachleuten zu kommunizieren.

• Fähigkeit, mehrere Dossiers gleichzeitig zu bearbeiten und hochwertige Ergebnisse bei oft kurzfristigen Deadlines zu erzielen.

• Teamgeist, Selbstständigkeit und hohe Organisationsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, sowie die Fähigkeit, sich schnell auf neue Umfelder und Herausforderungen einzustellen und erfolgreich in einem mehrsprachigen und multikulturellen Umfeld zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache sind unbedingt erforderlich, sowie gute Kenntnisse einer weiteren offiziellen Sprache der Europäischen Union. Kenntnisse anderer Sprachen wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)